

RICHTLINIEN

Richtlinien für die Förderung des nachhaltigen Pflanzen- und Insektenschutzes im Weinbau (Verwirrtechnik)

1. Förderungsziel

Die Unterstützung von Winzern für die Umsetzung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes, mittels Verwirrtechnik, im Weinbau auf Hotterflächen im Stadtgebiet von Eisenstadt.

2. Förderungsanlass

Ankauf von Dispensern (Duftstoffträger) zur Umsetzung eines nachhaltigen Pflanzenschutzes im Weinbau mittels Verwirrtechnik.

3. Förderungsmaßnahme

Ankauf von Dispensern für die Anwendung der Verwirrtechnik im Weinbau

max. € 50,00.--/ Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche

4. Förderungsvoraussetzungen

Es wird der Ankauf von Dispensern für die Umsetzung der Verwirrtechnik im Weinbau gefördert. Der Antragssteller verpflichtet sich, die geförderten Dispenser ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes von Eisenstadt zu verwenden. Der Ankauf muss mit den erforderlichen Unterlagen belegt werden:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Rechnungskopie der angekauften Dispenser (Duftstoffträger)
- Grundstücksnummer mit Datum der Verwendung

5. Kontrolle und Rückforderung der Förderung

Der Förderwerber verpflichtet sich, die Förderung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufforderung zurückzuzahlen, wenn

- eine Überprüfung des Fördergegenstandes der Fördervoraussetzungen aus dieser Förderrichtlinie verweigert wurde bzw. die Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind,

- die Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch falsche Angaben herbeigeführt wurde.

5. Rechtsanspruch

5.1. Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung.

5.2. Diese Förderung kann mit allfälligen weiteren Förderungen kombiniert werden, jedoch darf keine Überförderung (mehr als 100% der anrechenbaren Kosten) erfolgen.